

Deckungskonzept für Biogasanlagen



Umfang der Versicherung



Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- regelmäßige Wartung und Protokollierung auch durch einen geschulten VN selbst möglich, z.B. für Ölwechsel, Zündkerzen etc.
- Einhaltung der Vorschriften zum Brandschutz und behördlicher Auflagen
- Einhaltung Obliegenheiten zur Instandhaltung und Sicherung der gesamten Anlage

Welche Sachen sind versichert?

Versichert gelten die im Versicherungsschein benannten Sachen, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, ihm unter Eigentumsvorbehalt verkauft und übergeben oder ihm verpfändet wurden, das heißt: die **gesamte** Biogasanlage!

z. B. technische Ausrüstung

- Pumpen- und Fördertechnik
- Rührwerke
- Wiegeeinrichtung
- Feststoffbeschickung
- Blockheizkraftwerk (komplett)
- Entschwefelungsanlagen
- Kühltechnik
- Wärmetechnik
- Trafo- und Übergabestation

z. B. sonstige Ausrüstung

- Fermenter
- Gashauben/Folien
- Container
- Feststofflager
- Befriedung
- Gasfackel
- Fundamente

Welche Gefahren sind versichert?

Der Versicherungsschutz wird nach speziellem All- Gefahren-Bedingungswerk geboten:

Sachgefahren

- FLEXA (Fire, Lightning, Explosion, Aircraft ((Brand, Blitzschlag, Explosion und Flugkörperabsturz))
- Innere Unruhe, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- Sprinkler-Leckage
- Leitungswasser
- Sturm (ab Windstärke 8), Hagel
- Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- Überschwemmung, Hochwasser
- Erdbeben
- Glasbruch
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus
- Unbenannte Gefahren

Umfang der Versicherung



Technische Gefahren

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Überspannung, Kurzschluss, Überlastung
- Konstruktionsfehler, Material- oder Herstellungsfehler
- Zerbersten infolge Zentrifugalkraft
- Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- Überdruck (nicht Explosion)
- Versagen von Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Frost, Eisgang
- von außen mechanisch einwirkenden Ereignissen

Welchen Umfang hat die Entschädigung?

Beispiel:

- Versicherungswert bei zerstörten oder abhandengekommenen Sachen
- Wiederherstellungskosten bei beschädigten Sachen
- Zeitwert für Schäden an Katalysatoren in Rauchgasreinigungsanlagen, auswechselbarem Werkzeug, Riemen und Seilen für Antriebe und Hebezeuge, BHKW-Motoren, der Gasaufbereitung, Rührwerkern und Pumpen
- Bei Kleinschäden bis EUR 5.000,00 verzichten wir als Versicherer ganz auf einen Abzug.
- Die ersten 5 Jahre gibt es keinen gesonderten Abzug für die Foliendächer
- Wiederherstellungskosten der vorgenannten Sachen statt Entschädigung zum Zeitwert bei Beschädigung durch FLEXA-Gefahren

Welche Versicherungssummen gelten als vereinbart?

Bei der Sachversicherung und der technischen Versicherung wird die Bau-/Investitionssumme zugrunde gelegt.

- keine Zuordnungsprobleme
- alles gilt als versichert
- auch Betonbauten!

Betriebsunterbrechung

Feste Tagesentschädigung bei Totalausfall

Berechnung:

1. Leistung	250 KW
2. Einspeisevergütung	0,22 € Kwh
3. Laufleistung	8.600 h

Formel für die Tagesentschädigung:
 $(1. \times 2. \times 3.) / 365 = 1.295,89 \text{ €}$
=> 1.300,00 €

Umfang der Versicherung



Welche Selbstbeteiligungen bestehen bei der

Sach-, der technischen und der Versicherung gegen Betriebsunterbrechung?

Grundsätzliche SB-Sach

5.000 € / 7 Tage je Schadenfall

Bei kleinen Anlagen (z.B. 100 KW)

2.500 € / 5 Tage je Schadenfall

Wird eine höhere SB gewünscht, sind Nachlässe möglich

Die Haftzeit beträgt 12 Monate für die Sachgefahren und 3 Monate für die Technischen Gefahren.

Wir verzichten auf Einzelverträge und bieten eine komplette allgefahren Versicherung an. Somit haben Sie Feuer, Feuer -BU, Sturm, Sturm-BU, Maschinenbruch, Maschinenbruch-BU, Elektronik, Elektronik-BU und das Inventar, in einen einzigen Vertrag.

Sie haben für Alles die gleiche Laufzeit, Hauptfälligkeit, Kündigungsfrist und nur ein einziges Bedingungsmerk mit nur 16 Seiten.

Reichen Sie uns einfach den ausgefüllten Fragebogen ein. Anhand dessen erstellen wir Ihnen ein kostenloses Vorabangebot.

Sollte dies von Interesse sein, vereinbaren wir einen Besichtigungstermin.

Der Besichtigungstermin dient zur Bestätigung und ggfls. zur Optimierung des Angebotes und zur Dokumentation für den Vertragsabschluss.